

Antrag Nr. 0086/2007/AN
Antragsteller: HD'er, CDU, FWV
Antragsdatum: 09.11.2007

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Liegenschaften
Dezernat I, Rechtsamt

- 1. Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.07.2007 über den Verkauf des Alten Hallenbades - Drucksache 0249/2007/BV**
- 2. Wiederholung der Ausschreibung über den Verkauf des Alten Hallenbades unter Beachtung der Regelungen des § 32 a VOB/A (europaweite Veröffentlichung)**

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Januar 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Beratungsergebnis	Handzeichen
Gemeinderat	15.11.2007	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2007	N		
Gemeinderat	20.12.2007	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2007

Ergebnis: verwiesen in den Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.12.2007

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2007

Ergebnis: behandelt

Stadtverwaltung Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister Dr. E. Würzner
Rathaus

Heidelberg

Altes Hallenbad

01/OB-Referat SD			
07. NOV. 2007			
01	GR	BB	Profo



Gemeinderatsfraktion

Wolfgang Lachenauer (Vors.)

~~Dr. Wolfgang Luckenbach~~

Karlheinz Rehm

Lore Schröder-Gerken

Nils Weber

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir den Antrag, auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung folgenden

Antrag

zu setzen:

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2007 – Drucksache 0249/2007/BV – über den Verkauf des alten Hallenbades wird aufgehoben.
2. Die Ausschreibung über den Verkauf des alten Hallenbades wird wiederholt unter Beachtung der Regelungen des § 32 a VOB/A (europaweite Veröffentlichung).

Begründung:

Der Verkauf des alten Hallenbades hätte nach vorliegender Rechtsprechung durch europaweite Veröffentlichung ausgeschrieben werden müssen, was nicht geschehen ist, weshalb eine Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.07.2007 zu einem nichtigen Kaufvertrag führen würde. Dies ergibt sich aus dem Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 13.06.2007 (Verg. 2/07), der durch Rundschreiben des Deutschen Städtetages vom 02.08.2007 und somit nach der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2007 der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde. Damit steht fest, dass das Ausschreibungsverfahren selbst mangelhaft war und somit – europaweit – zu wiederholen ist.

Die noch fehlenden Unterschriften werden nachgereicht.

Bergheimer Str. 95
69115 Heidelberg

Telefon 062 21-6194 21
Telefax 062 21-6194 22

Fraktionskonto 5 509
Heidelberger Volksbank
BLZ 672 900 00

gez. Die Heidelberger-Fraktion

gez. Ernst Gund, CDU

gez. Klaus Pflüger, FWV

**gez. Werner Pfisterer, Dr. Jan Gradel, Monika Frey-Eger,
Kristina Essig, Otto Wickenhäuser, CDU**